Zertifizierungsstelle für Systeme und Personal des TÜV Thüringen e.V.
Ernst-Ruska-Ring 6 ♦ 07745 Jena
Telefon (03641) 39 97 40 ♦Fax (03641) 39 97 71 ♦ E-Mail: zertifizierung@tuev-thueringen.de

Information über die Voraussetzungen

zur Teilnahme an Prüfungen und zur Zertifikatserteilung

Qualifizierungsstufen: Qualitätsfachkraft (TÜV), Qualitätsbeauftragter (TÜV), Qualitätsmanager (TÜV), Interner Qualitätsauditor (TÜV), Qualitätsauditor (TÜV)

Die Voraussetzungen für die Prüfungen und die Zertifikaterteilung sind in der folgenden Übersicht zusammengestellt:

Anforderung	QB	IQA	QM	QA	Anforderung
Ausbildung:	Abgeschlossene Berufsausbildung oder höherwertig	Abgeschlossene Berufsausbildung oder höherwertig	Fachschule mit Abschluss oder höherwertig	Abgeschlossene Hochschulausbildung	**Ausbildung:**
Ersatzweise Berufserfahrung für fehlende Ausbildung:	min. 5 Jahre in Vollzeit	min. 5 Jahre in Vollzeit	min. 6 Jahre in Vollzeit nach abgeschlossener Berufsausbildung Ohne abgeschlossene Berufsausbildung sind 10 Jahre Berufserfahrung erforderlich.	Bei Fachschulausbildung (Techniker, Meister oder entsprechend) sind 5 Jahre Vollzeit erforderlich Ohne Hochschul- oder Fachschulausbildung sind 10 Jahre Berufserfahrung nach abgeschlossener Berufsausbildung erforderlich.	Ersatzweise Berufserfahrung für fehlende Ausbildung:
Berufserfahrung:	min. 1 Jahr Vollzeit	min. 2 Jahre Vollzeit	min. 4 Jahre Vollzeit	min. 4 Jahre Vollzeit	**Berufserfahrung:**
Qualitätsbezogene Tätigkeiten:	min. 1 Jahr der Berufserfahrung	min. 1 Jahr der Berufserfahrung	min. 2 Jahre der Berufserfahrung	min. 2 Jahre der Berufserfahrung Ohne Hochschul- oder Fachschulausbildung min. 5 Jahre der Berufserfahrung	**Qualitätsbezogene Tätigkeiten:**
Schulung im Qualitäts-management:	QB-Lehrgang mit mind. 80 U-Std. und erfolgreichem Abschluss	Erfolgreicher Abschluss des QB-Lehrgangs; Teilnahme am Lehrgang Interner Qualitätsauditor mit mind. 20 U-Std. und erfolgreichem Abschluss	Erfolgreicher Abschluss des QB-Lehrgangs; Teilnahme am QM-Lehrgang mit mind. 60 U-Std. und erfolgreichem Abschluss	Erfolgreicher Abschluss des QB- und des QM-Lehrgangs; Teilnahme am QA-Lehrgang mit mind. 40 U-Std. und erfolgreichem Abschluss	**Schulung im Qualitäts-management:**
Auditerfahrung:		min. 1 Qualitätsaudit mit min. 4 Tagen für die Prüfung der Dokumentation, Auditplanung, Auditdurchführung und Auditbericht, davon min. 2 Tage vor Ort		min. 4 Qualitätsaudits mit mind. 20 Tagen für die Prüfung der Dokumentation, Auditplanung, Auditdurchführung und Auditbericht, davon min. 10 Tage vor Ort	**Auditerfahrung:**

Hinweise zur Tabelle:

- 1 U-Std. entspricht einer Unterrichtseinheit von 45 Minuten.
- „Erfolgreicher Abschluss“ bedeutet das Bestehen der zum Lehrgang bzw. zur Zertifizierung gehörenden Abschlussprüfung gemäß diesem Leitfaden.
- Eine Tätigkeit wird als qualitätsbezogen betrachtet, wenn diese in Eigenverantwortung ausgeübt wird und in der Regel auf die Umsetzung wesentlicher Forderungen von QM-Normen (z.B. ISO 9001) oder entsprechenden normativen Dokumenten gerichtet ist.

Die Schulung muss durch einen von der Zertifizierungsstelle dafür anerkannten, qualifizierten Bildungsträger erfolgen. Für den Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten von QB und QM als Zugangsvoraussetzung zum nächst höheren Lehrgang kann die Zertifizierungsstelle in Ausnahmefällen abweichende Nachweise akzeptieren. Für Autodidakten muss ein Seiteneinstieg vorgesehen sein, der mit einer geeigneten Zusatzprüfung die Qualifikation des Kandidaten nachweist.

Bei Seiteneinstieg in Lehrgänge und Prüfungen der höheren Qualifizierungsstufen werden TGA-akkreditierte Zertifikate, die bei anderen Zertifizierungsstellen erworben wurden, anerkannt.

Die Zertifikatserteilung muss spätestens 1 Jahr nach bestandener Prüfung erfolgen. Der Antragsteller hat die Möglichkeit, fehlende Berufserfahrung und/oder fehlende Auditerfahrung innerhalb dieser Zeit nachzuweisen.

Das Zertifikat für den Qualitätsauditor kann den Zusatz … *gemäß EOQ Regelwerk* tragen.

Die Gültigkeit eines Zertifikats beginnt im Regelfall mit der positiven Zertifikatsentscheidung und läuft über 3 Jahre. Im Falle von Normenänderungen muss die Laufzeit angepasst werden. Kann das Zertifikat wegen fehlender Voraussetzungen (siehe oben) erst später erteilt werden, so reduziert sich die Zertifikatsdauer entsprechend.

- - -